

Allgemeine Informationen zum Mittagessen an den Schulen der Gemeinde Billigheim Schuljahr 2019/2020

Sehr geehrte Personensorgeberechtigte,

die Gemeinde Billigheim bietet an ihren Schulen (Grundschule Allfeld, Grundschule Sulzbach, Grund- und Werkrealschule Billigheim) ein kostenpflichtiges Mittagessen an. Durch Beschluss des Gemeinderats wurde festgelegt, dass die Gemeinde die Hälfte des Essenspreises übernimmt. D. h., der von Ihnen zu tragende Eigenanteil je Essen beläuft sich derzeit nur auf 2,50 Euro.

Die Speisen werden täglich frisch (= tagesaktuell) zubereitet und vom Caterer zeitnah der Essenausgabe in den Ausgaberaum der jeweiligen Schuleinrichtung geliefert. Sämtliche lebensmittelhygienischen Vorschriften - sowohl bei der Zubereitung als auch Verbringung und Ausgabe - werden selbstverständlich eingehalten.

Hinweis für Diabetiker und Allergiker:

Eine zusätzliche Zubereitung von Diät- und/oder Allergiker-Speisen ist aus organisatorischen Gründen leider nicht möglich. Sollte Ihr Kind zum betroffenen Personenkreis gehören, kann es ggf. nicht (regelmäßig) am Mittagessen teilnehmen. Die Verantwortung der Speisenwahl und -bestellung liegt beim Personensorgeberechtigten.

Die in den Speisen enthaltenen Allergene werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben ausgewiesen.

Für die Anmeldung füllen Sie bitte den Vordruck „Anmeldung zum Mittagessen“ aus, versehen diesen mit Datum und Ihrer Unterschrift und senden ihn bis

spätestens Freitag, 9. August 2019

an das

Bürgermeisteramt Billigheim
Hauptamt
Sulzbacher Str. 9
74842 Billigheim

Die Gemeindeverwaltung legt dann ein Benutzerkonto für Ihr Kind an und teilt Ihnen Ihr persönliches Benutzerkenn- und -passwort schriftlich mit. Erst nach Freischaltung des Benutzerkontos durch die Gemeindeverwaltung können Sie das Essen über das Online-Programm **WebMenü** unter folgendem Link bestellen:

<https://billigheim.webmenue.info/login.aspx>

Eine Bestellanleitung wird Ihnen zusammen mit dem Benutzerkenn- und -passwort zugesandt.

Die Abrechnung der Essenbeiträge erfolgt mittels einem bargeldlosen „Guthaben“-Verfahren: Sie überweisen Geld auf ein Konto der Gemeinde Billigheim und diese schreibt den entsprechenden Betrag dem Bestellkonto Ihres Kindes im **WebMenü** gut.

Bei Bestellung eines Menüs wird Ihr Eigenanteil (2,50 €) automatisch vom Gesamtguthaben abgezogen und entsprechend bei rechtzeitiger Stornierung (z. B. wegen Krankheit) wieder gutgeschrieben. Sinkt das Gesamtguthaben unter 15,- Euro, werden Sie per E-Mail darüber in Kenntnis gesetzt – vorausgesetzt Sie haben uns Ihre E-Mail-Adresse mitgeteilt.

Bei zeitnaher Geldüberweisung ist gewährleistet, dass ihr Kind durch ein i. d. R. dauerhaft vorhandenes Guthaben jederzeit am Mittagessen teilnehmen kann.
Bitte berücksichtigen Sie, dass ein Überweisungsvorgang zwischen verschiedenen Bankinstituten mehrere Werktage dauern kann.

Die Speisepläne werden von der Gemeindeverwaltung grundsätzlich immer donnerstags für die folgende Schulwoche ins **WebMenü** eingestellt. Sie haben dann die Möglichkeit Ihre Bestellungen/Stornierungen bis Sonntag Abend 23:59 Uhr über Ihren Online-Zugang einzugeben.

Haben Sie die Bestellfrist versehentlich versäumt, kann die Wochenbestellung ausnahmsweise auch **Montag Früh bis 8:20 Uhr telefonisch (!)** (Tel. 06265/9200-31) der Gemeindeverwaltung mitgeteilt werden.

Bestellungen, die nach 8:20 Uhr eingehen, können an diesem Tag nicht mehr berücksichtigt werden, da die Lebensmittel zum einen noch erworben und zum anderen auch noch zubereitet werden müssen.

Eine Stornierung des Essens ist nur bei Krankheit oder aus schulischen Gründen täglich möglich und muss der Gemeindeverwaltung **telefonisch (!)** (Tel. 06265/9200-31) **bis spätestens 8:20 Uhr** mitgeteilt werden. Danach eingehende Stornierungen können nicht mehr berücksichtigt werden – das Essen ist dann beitragspflichtig.

Wichtiger Hinweis:

Die telefonische Vertretung der Gemeindemitarbeiterin ist auch bei kurzfristiger / außerplanmäßiger Abwesenheit (Krankheit, Außendiensttermin, Besprechung, o. ä.) gewährleistet. Für Nachbestellungen und Stornierungen per E-Mail wird dagegen keine Garantie übernommen, dass diese rechtzeitig in das System eingepflegt werden. Eine nachträgliche Geldgutschrift erfolgt nicht.

Stand: 04/2019